

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2009/088
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	04.05.2009
<b>Widmung der Straße "Burloer Straße (Stichweg VR-Bank)"</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Heike Rottstegge	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	20.05.2009	Umwelt- und Planungsausschuss
	24.06.2009	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Folgende Straße wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt:

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 24 „In den Brinkgärten“ im Ortsteil Borken gelegene Straße „**Burloer Straße (Stichweg VR-Bank)**“ (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt).

Die nunmehr anstehende Abrechnung umfasst die Kosten der gesamten Erschließung.

Eine formelle Widmung der Straße ist bisher nicht erfolgt.

Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straße gehört (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

#### **„Burloer Straße (Stichweg VR-Bank)“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

### **Anlagen:**

Anlage 01 - Lageplan